

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der derzeitigen Krisensituation wird auf Folgendes hingewiesen: Etwaige Bestätigungen des Arbeitgebers, die gegenüber den Kommunen dazu dienen sollen, eine Notbetreuung für Kinder zu rechtfertigen, nehmen die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen in eigener Zuständigkeit selbst vor. Beschäftigte, die in der Lehre tätig sind, sind systemrelevant; sie üben Staatsfunktionen aus. Sofern die Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen selbst betroffen sind, erfolgt die Bestätigung durch das Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Kurlemann
Dezernent für Personal- und
Rechtsangelegenheiten
Am Neuen Palais 10, Haus 8
14469 Potsdam
Tel.: 0331-977-1783
Fax: 0331-977-1297
E-Mail: hans.kurlemann@uni-potsdam.de